

Satzung zur achten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden



vom 04.08.2026

Auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist sowie § 5 der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Kindergartens Eberspoint mit der Gemeinde Wurmsham vom 5.12.2003, erlässt der Markt Velden folgende Satzung zur achten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden (Kindertagesstätten-Gebührensatzung):

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden vom 20.07.2018 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 29.05.2026 wird wie folgt geändert:

1. § 4 – Entstehen und Fälligkeit der Gebühr:
Absatz 4 wird wie folgt neu eingefügt: „Die Gebühren für Materialien und Aktivitäten entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten; im Übrigen jeweils fortlaufend am 01.09. eines jeden Jahres.“ Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5 und der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.
2. § 7 -Gebührensätze Absatz 4 wird wie folgt neu eingefügt:
Zusätzlich den Gebühren nach Absatz 1 werden Gebühren für Materialien und Aktivitäten von EUR 50,00 pro Kind und Betreuungsjahr erhoben.
3. § 7 Absatz 3 („Auf den jeweiligen Gebührensatz wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss angerechnet.“) wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

4. § 12 – Ersatz von Auslagen wird wie folgt gefasst:

In der Kinderkrippe und im Hort an der Schule Velden sind nach tatsächlichem Aufwand sonstige Auslagen (zum Beispiel für Ausflüge, Bastel- und Spielmaterial zur Verwendung des Kindes) direkt in der Einrichtung zu erstatten.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 Nrn. 1, 2 und 4 dieser Satzung treten am 01.09.2026 und § 1 Nr. 3 dieser Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Velden, 04.08.2026

Markt Velden



Marcel Zviedris
Erster Bürgermeister

